



# Gemeinde St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10  
9423 St. Georgen im Lav.  
Internet: [www.sankt-georgen.at](http://www.sankt-georgen.at)

FAX: 04357/2133-9  
DVR: 0643963

Tel. 04357/2133-11  
Bezirk: Wolfsberg  
E-Mail: [st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at](mailto:st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at)

## ERLÄUTERUNG - Entwurf

Teilweise Aufhebung Aufschließungsgebiet **A02/2025**

zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal vom .....,  
Zahl: 031-2/01/2025

Mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal vom 21.12.2017, Zahl: 031-2/3/2017, wurde unter Punkt A07/2017 eine Teilfläche der Parz. Nr. 13/8, KG 77126 Raggane im Ausmaß von 753 m<sup>2</sup> als Aufschließungsgebiet festgelegt.

Die Begründung der Festlegung lag darin, da wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse – im gegenständlichen Fall die Lage innerhalb der Gelben Gefahrenzonenbereiche – öffentliche Rücksichten (Gefährdungsbereich, eingeschränkte Baulandeignung) einer widmungsgemäßen Verwendung entgegenstehen.

Die Grundeigentümerin hat am 14.03.2024 hieramts einen Vorentwurf, erstellt von der Firma Holzbau Loike, für die Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Wohnhaus auf Parz. Nr. 13/8, KG 77126 Raggane, vorgelegt.

Die Baubehörde hat festgestellt, dass das geplante Bauvorhaben sich im Hochwasserabflussbereich des Ragglbaches sowie der Lavant befindet und somit in diesem Bereich ein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan derzeit besteht. Vom Bauamt der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal wurde der Grundeigentümerin aufgetragen, bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Wasserrecht für das gegenständliche Bauvorhaben eine Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG einzureichen.

Mit Eingabe vom 12.02.2025 hat die Eigentümerin, Frau Mag. Katrin Moll bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Wasserrecht um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Zubaus zum bestehenden Wohnhaus, Parz. Nr. 13/8, KG 77126 Raggane, im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich HQ<sub>30</sub> des Ragglbaches, angesucht.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Wasserrecht, 9400 Wolfsberg, Am Weiher 5/6, vom 18.07.2025, Zahl: WO5-HW-1009/2024 (021/2025) wurde Frau Katrin Moll die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Zubaus zum bestehenden Wohnhaus erteilt.

Aus diesem Grund kann die damalige Festlegung als Aufschließungsgebiet in einem Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> im Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal wieder aufgehoben werden. Die Aufhebung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lav. am ..... beschlossen.

Der Bürgermeister:

LAbg. Karl Markut

# Aufhebung Aufschließungsgebiet LAND KÄRNTEN

A02/2025

KAGIS

Gemeinde: **St. Georgen im Lavanttal**  
Katastralgemeinde: **77126 Raggane**  
Grundstücke: **13/8**  
Fläche [m<sup>2</sup>]: **60 m<sup>2</sup>**  
Von Widmung: **Aufschließungsgebiet Bauland Dorfgebiet**  
In Widmung: **Bauland-Dorfgebiet**

Auflage  
von: bis:  
Gemeinderatsbeschluss vom:



